

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>129/2020</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Gesamtabschluss: Beschlüsse über die Jahresergebnisse 2017 und 2018

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.06.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtbilanzgewinn 2017 in Höhe von 5.489.381,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Der Gesamtbilanzgewinn 2018 in Höhe von 9.935.589,93 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2020 hat die Verwaltung mit der Sitzungsvorlage Nr. 086/2020 zu den vorläufigen Entwürfen der Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 berichtet.

Die beiden Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 wurden – wie bereits die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2016 – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erstellt.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde am 17.03.2020 und der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 am 24.03.2020 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt. Am 18.05.2020 sind beide Entwürfe den Mitgliedern des Kreistages per Email zugeleitet worden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 05.03.2019 (Nr. 044/2019) hat die Verwaltung von der Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht und im sogenannten „Huckepack-Verfahren“ den Gesamtabchluss 2017 dem Gesamtabchluss 2018 beigefügt.

In der Zwischenzeit wurde der Gesamtabchluss 2018 vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 in seiner Sitzung am 05.06.2020 eine Stellungnahme abgeben. Auf Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses 2018 kann der Kreistag den Gesamtabchluss bestätigen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit dieser Vorlage werden für die beiden letzten Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 Kreistagsbeschlüsse über die Verwendung des Gesamtjahresergebnisses in Anlehnung an § 116 Abs. 1 GO NRW (altes Recht) i. V. m. § 96 Abs. 1 GO eingeholt. Mit der Beschlussvorlage 085/2020 hat die Verwaltung dem Kreistag vorgeschlagen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2019, gem. § 116 a GO NRW (neues Recht), zu verzichten.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss erst am 05.06.2020 tagt, startet die Einbringung der Gewinnverwendungsbeschlüsse nicht dem Finanzausschuss am 28.05.2020, sondern mit dem Kreisausschuss am 05.06.2020, der sich im Anschluss an den Rechnungsprüfungsausschuss zusammenfindet.

Der vom Kreistag bestätigte Gesamtabchluss 2018 ist zusammen mit dem Gesamtabchluss 2017 der Aufsichtsbehörde anschließend anzuzeigen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat